



Für den Schutz Ihrer wichtigsten Ressource

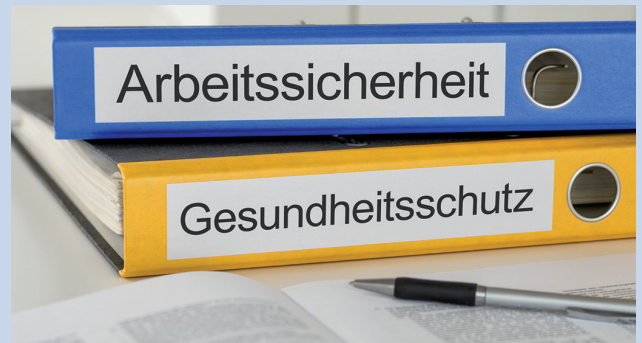
Arbeits- und Gesundheitsschutz

Mehr als eine Pflichtaufgabe

Warum Arbeits- und Gesundheitsschutz?

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz ist mehr als nur eine Pflichtaufgabe nach dem Arbeitsschutzgesetz. Ein systematischer und gut organisierter Arbeits- und Gesundheitsschutz im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses kann in die betrieblichen Steuerungsprozesse integriert werden und so fehler- und störungsfreie Arbeitsabläufe ermöglichen.

Die Einbeziehung von Erfahrungen und Kompetenzen der Beschäftigten in die Arbeitsorganisation führt zu höherer Akzeptanz bei den Beschäftigten und reguliert gleichzeitig den Aufwand bei den Führungskräften.



Oberstes Ziel des Arbeitsschutzgesetzes ist es, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten durch Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu sichern.

Personen im Arbeits- und Gesundheitsschutz

Welcher Personenkreis ist geschützt? Die Vorschriften über Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit richten sich nach dem Arbeitsschutzgesetz an alle Beschäftigten vom Praktikanten bis zur Führungskraft in Unternehmen, Kommunalverwaltungen und kommunalen Einrichtungen. Darüber hinaus bestehen rechtliche Vorgaben zur Anwendung des Arbeitsschutzgesetzes auf im Katastrophenschutz ehrenamtlich Tätige, beispielsweise Ihrer Freiwilligen Feuerwehr.

Wer ist verantwortlich? Die Wahrnehmung der Aufgaben im Arbeits- und Gesundheitsschutz obliegt dem Arbeitgeber/der Arbeitgeberin. Dabei ist die Fachexpertise weiterer Akteure des Arbeitsschutzes ein wichtiger Baustein. Hierzu zählen die Führungskräfte im Rahmen der Pflichtenübertragung, die Fachkraft für Arbeitssicherheit, die Betriebsärztin/der Betriebsarzt, Sicherheitsbeauftragte sowie weitere Funktionsträger und -trägerinnen.



Vorgehen beim Arbeits- und Gesundheitsschutz



Für die Aufstellung eines funktionierenden Arbeitsschutzsystems sind eine Reihe von Aufgaben durchzuführen, u. a.

- » Regelung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten (Pflichtenübertragung)
- » Regelmäßige Besprechungen
- » Erstellung und Fortschreibung von Gefährdungsbeurteilungen
- » Aufstellung weiterer gesetzlich benötigter Dokumente (z.B. Betriebsanweisungen, Gefahrstoffkataster, Arbeitsmittellisten, Prüflisten, Brandschutzdokumente, Erste Hilfe Dokumente, Unterweisungsnachweise, etc.).

Ihre Partnerin vor Ort

Als das Dienstleistungsunternehmen des Städte- und Gemeindebundes NRW beraten wir die NRW Kommunen. Wir entwickeln Lösungskonzepte, die die individuellen Strukturen vor Ort erfassen, die Fachkräfte in den Kommunen zielführend einbinden und wir begleiten bei der Umsetzung. Unsere Erfahrungen bei der Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes geben wir gern an Sie weiter.

- » Wir führen Arbeits- und Gesundheitsschutz als System ein oder optimieren bestehende Systeme, auf der Grundlage einer umfangreichen Bestandsaufnahme und Beurteilung von Gefährdungen am konkreten Arbeitsplatz.
- » Wir integrieren den Arbeits- und Gesundheitsschutz als Baustein in das Betriebliche Gesundheitsmanagement oder Qualitätsmanagement.
- » Wir stehen Kommunen ohne eigene Beauftragte mit einer externen Fachkraft für Arbeitssicherheit zur Seite.
- » Wir entwickeln für individuelle Anfragen passgenaue Lösungen.

Ihr Kontakt zu uns

Anne Kathrin Esser
Telefon 0211 430 77 125
esser@KommunalAgentur.NRW

Cornelia Löbhard-Mann
Telefon 0211 430 77 123
loebhard-mann@KommunalAgentur.NRW



Kommunal Agentur NRW GmbH
Cecilienallee 59
40474 Düsseldorf

info@KommunalAgentur.NRW
Telefon 0211 430 77 0
Telefax 0211 430 77 22